

## Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Kindertageseinrichtungen und Schulen mit besonderen Bedarfen gezielt unterstützen – Sozialindex erarbeiten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

I. dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten:

1. wie viele Kindertageseinrichtungen an den Projekten
  - a) „Eltern-Kind-Zentren“,
  - b) „KINDER STÄRKEN“,
  - c) „WillkommensKITAs“,
  - d) „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ sowie dem Folgeprogramm „Sprach-Kitas“seit dem jeweiligen Start teilgenommen haben und teilnehmen, wie sich deren Verteilung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten darstellt, nach welchen Kriterien die Einrichtungen bzw. Standorte für die Teilnahme ausgewählt wurden bzw. sich beworben haben, in welcher Form und in welchem Umfang sie gefördert wurden und werden, welche Ergebnisse aus der Evaluation bzw. der wissenschaftlichen Begleitung des jeweiligen Projekts vorliegen, in welchem Umfang und in welcher Form eine Fortführung, ggf. unter Nutzung europäischer Mittel, vorgesehen ist und wie die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen bewertet werden;
2. welche weiteren Programme, Projekte und Initiativen es beispielhaft im Bereich der frühkindlichen Bildung gibt, die der Unterstützung und Förderung von Einrichtungen mit besonderen Bedarfen dienen;

b.w.

Dresden, 12. Juli 2021

Unterzeichner: Christian Hartmann  
Ort: Dresden  
Datum: 12.07.2021

Unterzeichner: i.V. Valentin  
Lippmann  
Datum: 12.07.2021

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel  
Ort: Dresden  
Datum: 12.07.2021

Christian Hartmann, MdL  
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Panter, MdL  
SPD-Fraktion

3. wie vielen Schulen seit dem Schuljahr 2017/18 jeweils nach welchen Kriterien und in welchem Umfang (VZÄ)
  - a) ein Praxisberater/ eine Praxisberaterin,
  - b) ein Inklusionsassistent/ eine Inklusionsassistentin,
  - c) ein Schulassistent/ eine Schulassistentin (Sprach- und Integrationsmittler und -mittlerinnen u. a.),
  - d) ein Berufseinstiegsbegleiter/ eine Berufseinstiegsbegleiterin,
  - e) ein Schulsozialarbeiter/ eine Schulsozialarbeiterin sowie
  - f) Fellows im Rahmen des Programms Teach Firstzugewiesen bzw. bewilligt wurde, wie sich diese Schulen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten verteilen, in welcher Höhe das zusätzliche Personal aus Landesmitteln oder anderen Quellen finanziert wird, inwieweit die Maßnahme bzw. der Einsatz des zusätzlichen Personals an Schulen wissenschaftlich begleitet wird, welche Ergebnisse hieraus vorliegen und in welchem Umfang und in welcher Form eine Fortführung vorgesehen ist;
4. wie viele Schulen an der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ teilnehmen, wie diese sich nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten verteilen, nach welchen Kriterien die Schulen für die Teilnahme ausgewählt wurden bzw. sich beworben haben, in welcher Form und in welchem Umfang sie gefördert werden, inwieweit die Initiative wissenschaftlich begleitet wird und wann erste Ergebnisse hieraus vorliegen werden;
5. welche weiteren Programme, Projekte und Initiativen es beispielhaft im Bereich der schulischen Bildung gibt, die der Unterstützung und Förderung von Schulen mit besonderen Bedarfen dienen;
6. in welchem Maße bei den genannten oder weiteren Programmen, Projekten und Initiativen (auch) kommunale Sozialindizes zur Anwendung kommen und wie diese gestaltet sind;
7. in welchem Umfang und in welcher Form in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Sozial- sowie eine Bildungsberichterstattung etabliert ist;
8. welche Daten für eine Sozial- sowie eine Bildungsberichterstattung bereits erhoben werden oder über die Landesstatistik abrufbar sind und
9. welche Modelle der Ressourcenzuweisung anhand von Sozialindizes in anderen Bundesländern existieren, auf welcher Datenbasis diese ermittelt werden und welche Erfahrungen und Erkenntnisse daraus für den Freistaat Sachsen erwachsen.

II. dem Landtag bis zum 31.12.2021 Abschluss- und Zwischenberichte zu den Projekten und ihrer etwaigen begleitenden Evaluation bzw. wissenschaftlichen Begleitung nach I. zu übermitteln.

III. bis zum 31.03.2022 fachliche Empfehlungen zur Ausgestaltung multiprofessioneller Teams in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu erarbeiten, welche einerseits allgemeine qualitative Anforderungen und andererseits auf besondere Bedarfslagen orientierte quantitative Anforderungen beschreiben.

- IV. unter Einbezug externer Expertise aus Wissenschaft und Praxis, Kita-, Schul- und Jugendhilfebereich, Kommunal- und Kultus-Verwaltung bis zum 31.03.2022 ein Modell für eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung – differenziert nach Kita und Schule – zu erarbeiten und dabei
1. Vorschläge zu unterbreiten, welche Kriterien geeignet erscheinen, um besondere Bedarfe auf Grund sozialer, demografischer oder kultureller Zusammensetzung der zu betreuenden Kinder bzw. der Schülerschaft zu definieren und auf welche Weise diese Kriterien objektiv festgestellt werden können;
  2. Ergebnisse und Erfahrungen der unter I. aufgeführten Programme, Projekte und Initiativen zu berücksichtigen, insbesondere die Auswahl-/Bewerbungskriterien für die jeweils beteiligten Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen, ebenso wie die Erfahrungen und vorhandenen Sozialindizes anderer Bundesländer;
  3. Erfahrungen aus der kommunalen sowie landesweiten Sozial- und Bildungsberichterstattung, insbesondere bei der Erhebung, Verarbeitung und Zusammenführung von Daten, zu berücksichtigen und
  4. darzustellen, welche Überschneidungen (inhaltlich oder hinsichtlich der teilnehmenden Einrichtungen/ Standorte) es zwischen den unter I. aufgeführten Programmen, Projekten und Initiativen gibt und wie die Programme besser aufeinander abgestimmt werden können.
- V. abgeleitet aus den nach III. zu erstellenden fachlichen Empfehlungen darzustellen, welche Ressourcen ab August 2022 unter Zugrundelegung des nach IV. entwickelten Modells für eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung erforderlich und welche Voraussetzungen für eine entsprechende Zuweisung zu schaffen wären. Dieses Konzept ist dem Ausschuss für Schule und Bildung sowie dem Landesjugendhilfeausschuss vorzustellen.

### **Begründung:**

Ein prioritäres Ziel guter Bildungspolitik ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft den chancengleichen Zugang zu bestmöglicher Bildung zu ermöglichen. Gute Bildung ist ein Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben und soziale Sicherheit.

Oftmals hängt der Bildungserfolg aber weniger von den eigenen Fähigkeiten, als vielmehr vom familiären Hintergrund oder der Herkunft ab. Dabei können bereits Kindertageseinrichtungen durch eine gezielte pädagogische Förderung helfen, Bildungsbenachteiligung auszugleichen. Schulen sind für Schülerinnen und Schüler der wichtigste Lern- und auch Sozialisationsraum, wo sie gezielte Unterstützung und individuelle Förderung erhalten und neben Bildungsangeboten auch in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz gestärkt werden.

Kindertageseinrichtungen und Schulen in Sachsen arbeiten aufgrund ihrer sozialräumlichen Verortung sowie der sozialen und kulturellen Zusammensetzung der Gruppen bzw. Schülerschaft unter sehr unterschiedlichen Bedingungen. Gleiche Bildungschancen zu schaffen heißt, darauf auch sozialräumlich differenziert zu reagieren. Der Lern- und Bildungserfolg darf nicht davon abhängen, wo die Kita oder die Schule steht. Kitas sind stark sozialräumlich verankert. Die sozialräumliche Verortung und die sich daraus ergebenden Herausforderungen sind oftmals nur durch zusätzliche Ressourcen zu stemmen. Schulen mit einer heterogenen Schülerschaft und komplexen Problemlagen benötigen eine diesen speziellen Bedarfen entsprechende Unterstützung, um möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen. Dafür benötigen sie das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen, Pädagoginnen und Pädagogen mehr Zeit für Elternarbeit, Teamsitzungen und Fortbildungen. Diese besonderen Bedarfe und sozialen Herausforderungen sollen bei der Ressourcenausstattung und Förderung stärker berücksichtigt werden.

In Dresden werden bereits seit 2008 im Rahmen des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ Kindertageseinrichtungen in besonders belasteten Sozialräumen mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt, wofür Daten der Schul- und Sozialraumstatistik gebündelt werden. Auf Landes- und Bundesebene gibt es eine ganze Reihe von Programmen, Projekten und Initiativen, die der Förderung bzw. Unterstützung von Einrichtungen mit besonderen Bedarfen dienen. Im Kita-Bereich sind dabei „Eltern-Kind-Zentren“, das Projekt „KINDER STÄRKEN“, die „WillkommensKITAs“ sowie die „Sprach-Kitas“ zu nennen. Im Schulbereich wurde erst kürzlich die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ ins Leben gerufen. Daneben kommen an Schulen in unterschiedlichem Umfang weitere Professionen zum Einsatz, etwa bei der Praxisberatung, Inklusions- oder Schulassistenz, Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeit und Fellows (im Rahmen des Programms Teach First). Allen Programmen, Projekten und Personalressourcen ist gemein, dass sie auf besondere Bedarfe abstellen – dies jedoch in sehr unterschiedlichem Maße und auf unterschiedliche Weise.

Die antragstellenden Fraktionen wollen ein Modell für eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung in Ergänzung der Grundausrüstung von Kitas und Schulen erarbeiten lassen. Die Erfahrungen aus bisher bekannten Programmen, Projekten und Initiativen im frühkindlichen und schulischen Bereich sollen einfließen, insbesondere in Hinblick darauf, inwieweit Sozialindexdaten bzw. Daten der Schul- und Sozialraumstatistik genutzt wurden und werden. Auch die Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern sollen bei der Erarbeitung des Modells berücksichtigt werden. Ein Bericht zu vorhandenen Programmen und Projekten soll dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021, ein Modell für eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung bis 31. März 2022 vorgelegt werden.